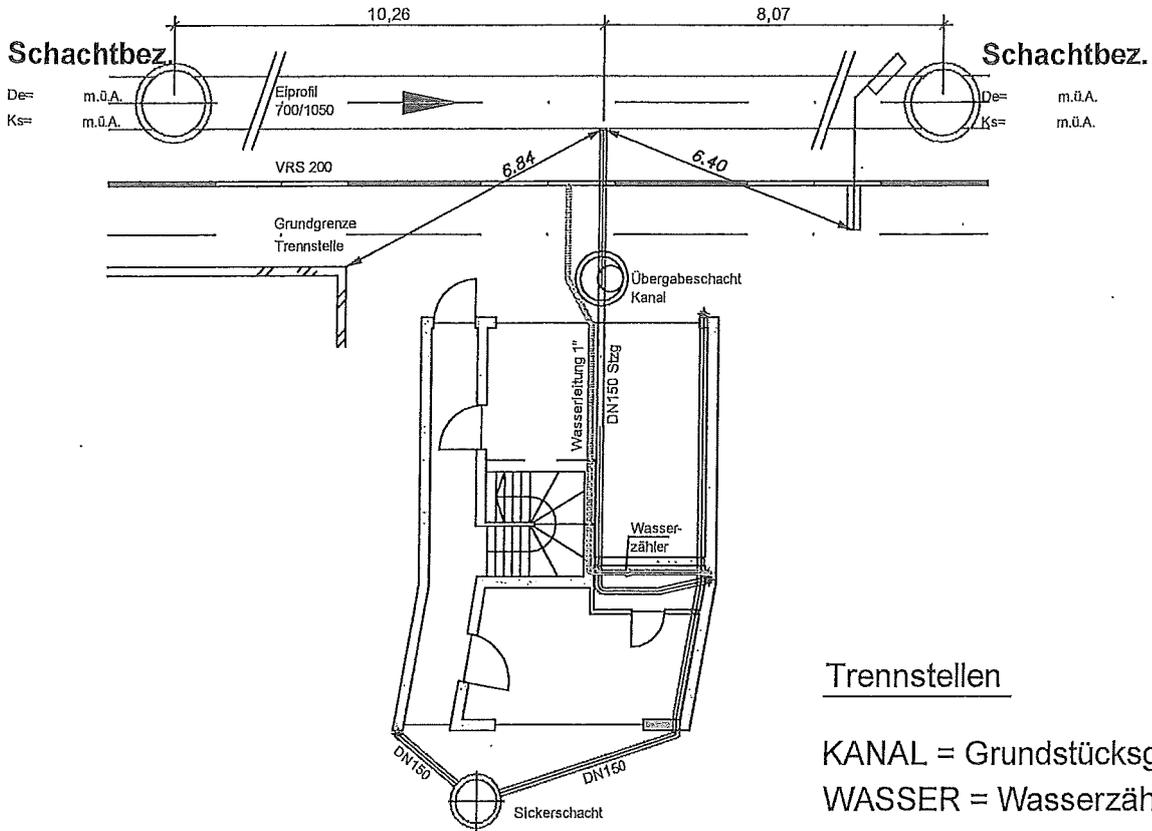


Musterplan

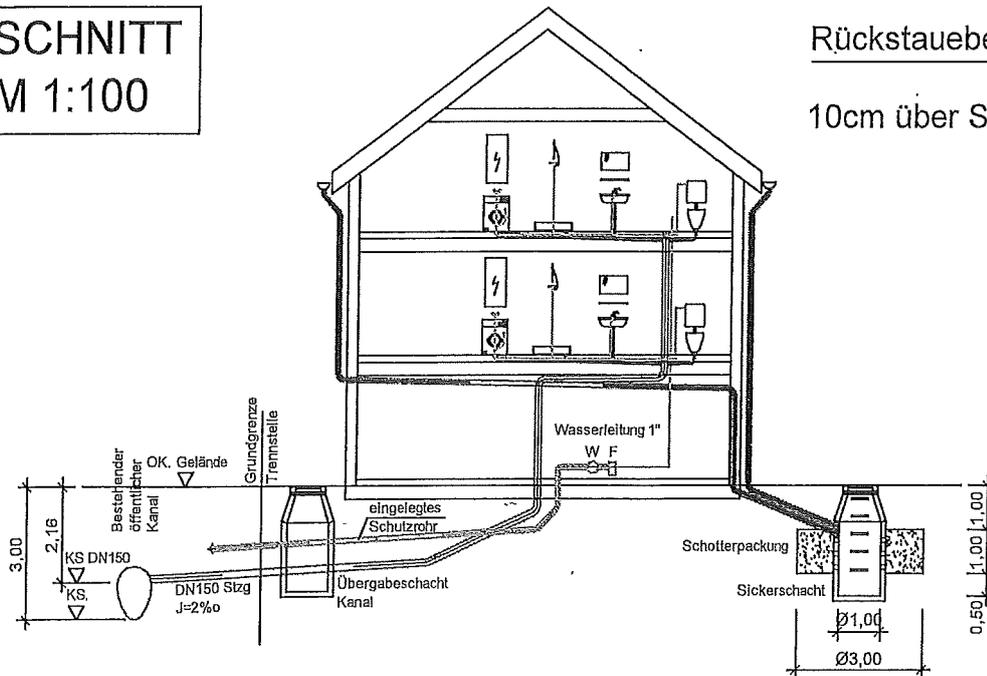
GRUNDRISS M 1:100



Trennstellen

KANAL = Grundstücksgrenze
WASSER = Wasserzähler

SCHNITT M 1:100



Rückstauenebene Kanal:

10cm über Straßenniveau

Firmenstempel
Konzessionierter
Installateur

BEILAGE A

Entwässerte Dachflächen $\psi = 1,0$								
Schmutzwasserkanal			Niederschlagswasserkanal			dezentrale Entsorgung		
m ²	x 0,013	l/s	m ²	x 0,013	l/s	m ²	x 0,013	l/s

Höfe und Wege mit Hartbelag $\psi = 0,8$								
Schmutzwasserkanal			Niederschlagswasserkanal			dezentrale Entsorgung		
m ²	x 0,0104	l/s	m ²	x 0,0104	l/s	m ²	x 0,0104	l/s

Wege in Gärten, leichte Bekiesung $\psi = 0,6$								
Schmutzwasserkanal			Niederschlagswasserkanal			dezentrale Entsorgung		
m ²	x 0,0078	l/s	m ²	x 0,0078	l/s	m ²	x 0,0078	l/s

Humusierte Dächer $\psi = 0,3$								
Schmutzwasserkanal			Niederschlagswasserkanal			dezentrale Entsorgung		
m ²	x 0,0039	l/s	m ²	x 0,0039	l/s	m ²	x 0,0039	l/s

Sonstiges $\psi^4) = \dots\dots\dots$								
Schmutzwasserkanal			Niederschlagswasserkanal			dezentrale Entsorgung		
m ²	x $\frac{130 \cdot \psi}{10.000}$	l/s	m ²	x $\frac{130 \cdot \psi}{10.000}$	l/s	m ²	x $\frac{130 \cdot \psi}{10.000}$	l/s

Zusammenfassung								
Σ Schmutzwasserkanal			Σ Niederschlagswasserkanal			Σ dezentrale Entsorgung		
m ²		l/s	m ²		l/s	m ²		l/s

4) siehe Beilage B

1.) Berechnung des häuslichen Abwassers

Die Ermittlung der EW₆₀-Werte erfolgt nach ÖNORM B 2502 (T1 & T2) anhand nachstehender Tabelle

Beschäftigte Personen / Mitarbeiter	[P]	x 0,33 EW ₆₀ /Stk	[EW ₆₀]
Schule, Kindergarten, Tagesheim	[P]	x 0,25 EW ₆₀ /P	[EW ₆₀]
Büro- / Geschäftshaus (Besucher, Parteienverkehr)	[P]	x 0,04 EW ₆₀ /P	[EW ₆₀]
Kino, Theater, Sportsstätte, dgl.	[P]	x 0,04 EW ₆₀ /P	[EW ₆₀]
Ständige Einwohner	[EW]	x 1,0 EW ₆₀ /EW	[EW ₆₀]
Betten ohne Komfort	[B]	x 1,0 EW ₆₀ /Stk	[EW ₆₀]
Betten mit Komfort (Dusche, WC, Bad)	[BK]	x 2,0 EW ₆₀ /Stk	[EW ₆₀]
Summe der EW₆₀-Werte			[EW ₆₀]

[P]...Anzahl der Personen, [EW]...Anzahl der ständigen Einwohner, [BK], [B]...Anzahl der Betten (mit/ohne) Komfort

Ermittlung der maximalen Abwassermenge:

Max. Tagesmenge	[EW ₆₀]	x 0,200 m ³ /EW ₆₀	=	[m ³ /d]
Max. Spitzenabfluß	$\sqrt{\dots\dots\dots}$	$\sqrt{m^3/d}$	=	[l/s]

Der maximale Spitzenabfluß in l/s wird anhand der angeführten Näherungsformel aus der maximalen Tagesmenge ermittelt.

Die maximale Abwassermenge in l/s kann auch nach der Methode der Anschlußwerte (AW's) nach ÖNORM B 2501 berechnet werden. In diesem Fall die Berechnung bitte als Beilage anfügen.

1a.) Schwimmbad:

Ermittlung der maximalen Abwassermenge:		
Füllmenge	m ³	Entleerung erfolgt ____/Jahr
Max. Abfluß (gedrosselt)	l/s	

2.) Abflußbeiwerte ψ

Flächentyp	Art	ψ
Schrägdach	Ziegel	0,8 – 1,0
	Metall, Glas, Faserzement	0,9 – 1,0
Flachdach	Kies	0,7
	humusiert < 10 cm Aufbau	0,5
	humusiert > 10 cm Aufbau	0,3
Plätze und Wege (flach)	Asphalt, fugenloser Beton	0,8 – 1,0
	Pflasterung fugendicht	0,75
	Chaussierung	0,5
	Kiesbelag	0,3 – 0,6
	Schotterrasen	0,3
	Verbundsteine mit Fugen	0,25
	Sickersteine	0,25
Rasengittersteine	0,15	
Garten, Wiese, Kulturland	flach	0,05 – 0,1
	stell	0,1 – 0,3

Bandbreite gemäss einschlägiger Literatur

Firmenstempel



....., am

ARBEITSBEGINN-ANZEIGE

An die Marktgemeinde Rum, Abteilung Tiefbau

Mit der Ausführung (Abänderung) der Entwässerungsanlage

Bauvorhaben:	Bauherr:

wird am _____ begonnen.

Unterschrift des Installateurs

.....

Firmenstempel



....., am.....

FERTIGSTELLUNGSANZEIGE

An die Marktgemeinde Rum, Abteilung Tiefbau

Die Ausführung (Abänderung) der Entwässerungsanlage

Bauvorhaben:	Bauherr:

ist beendet.

Um Durchführung der Schlußabnahme wird ersucht.

Unterschrift des Installateurs

.....

Wichtiger Hinweis!

Für die Errichtung von Anschlusskanälen bzw. Anbohrungen an den öffentlichen Sammelkanal und die Ausführung der damit verbundenen Arbeiten im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche ist ausschließlich nur die Marktgemeinde Rum berechtigt und ist diese über den beabsichtigten Zeitpunkt zur Herstellung des Kanalanschlusses rechtzeitig, jedoch mindestens 14 Tage vorher, zu informieren (Kontaktadresse: Rathausplatz 1, 6063 Rum, Telefon: 0512/24511-152 bzw. Fax: DW 200 oder e-mail: klaus.oberhuber@rum.gv.at).

Voraussetzung für die Erstellung des Anschlusses ist das Vorliegen eines Anschlussvertrages nach § 8 des Tiroler Kanalisationsgesetzes 2000, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass eventuelle Einbauten im Bereich der Anschlussstrasse vom Planverfasser zu erheben (Lage und Tiefe) und in den Plänen darzustellen sind.